

Beschlussvorlage Nr. 109/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	10.10.2023 26.10.2023	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erkennt die von Frau Rosemarie Wolf geltend gemachten Ablehnungsgründe für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Heidenau an.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgebefwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebefwand (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Mit der Anerkennung der von Frau Rosemarie Wolf geltend gemachten Ablehnungsgründe entsteht zwar kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale von 60,00 € und auf Gewährung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 € (Stadtrat) bzw. 20,00 € (Ausschuss) je Sitzung, an der sie teilnimmt. Mit der Anerkennung der Ablehnungsgründe wird jedoch eine andere Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE in den Stadtrat nachrücken, so dass keine finanziellen Aufwendungen zu erwarten sind.

Erläuterung:

Im Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Heidenau am 26.05.2023 war Herr Denis Skeries für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE in den Stadtrat der Stadt Heidenau gewählt worden. Mit der Beschlussfassung über die Vorlage Nr. 108/2023 hat der Stadtrat der Stadt Heidenau das Ausscheiden des Stadtrats, Herrn Denis Skeries aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau mit Wirkung zum 01.11.2023 festgestellt.

Tritt ein Gewählter des Wahlvorschlages nicht in den Stadtrat ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach, sofern er bis zum Zeitpunkt des Nachrückens ununterbrochen über die Wählbarkeit verfügt.

Nach dem Ausscheiden von Frau Daniela Lobe aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau zum 01.11.2019 und dem Nachrücken von Frau Mandy Plachta ist die als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerberin für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE Frau Rosemarie Wolf.

Frau Rosemarie Wolf wurde mit Schreiben vom 04.09.2023 – vorbehaltlich der Feststellung des Ausscheidens des Stadtrats Skeries durch den Stadtrat – über das Nachrücken in den Stadtrat der Stadt Heidenau informiert. Daraufhin hat Frau Rosemarie Wolf am 08.09.2023 Ablehnungsgründe für die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin geltend gemacht. Sie erklärte: „Ich bin älter als 65 Jahre und ich bin gesundheitlich sehr schwer belastet. Aus diesen Gründen kann ich das Mandat nicht annehmen.“

Nach § 18 Abs. 1 SächsGemO kann die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Ein wichtiger Grund liegt u.a. insbesondere dann vor, wenn die Person älter als 65 Jahre ist oder anhaltend krank ist. Allein die Tatsache, dass Frau Rosemarie Wolf älter als 65 Jahre ist, rechtfertigt die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin; auf die gesundheitliche Verfassung kommt es deshalb in diesem Zusammenhang überhaupt nicht an.

Ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt, entscheidet nach § 18 Abs. 2 SächsGemO der Stadtrat. Da die Tatbestandsvoraussetzung „Älter als 65 Jahre“ explizit als wichtiger Grund in der SächsGemO benannt ist, hat der Stadtrat die geltend gemachten Ablehnungsgründe von Frau Rosemarie Wolf anzuerkennen.

Mit der Anerkennung der Ablehnungsgründe tritt Frau Rosemarie Wolf ihr Amt als Stadträtin nicht an; tritt ein Gewählter nicht in den Gemeinderat ein, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach (§ 34 Abs. 2 SächsGemO). Für den Wahlvorschlag der Partei DIE LINKE rückt damit Frau Ilonka Bienert als Ersatzperson in den Stadtrat der Stadt Heidenau nach. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassungen des Stadtrates soll Frau Ilonka Bienert in der Stadtratssitzung am 26.10.2023 zum 01.11.2023 in ihr Amt berufen werden.

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!